



An den Grossen Rat

24.5195.02

WSU/P245195

Basel, 29. Mai 2024

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2024

Interpellation Nr. 63 Niggi Rechsteiner betreffend „IWB Gas abschalten 2037 koordinieren und möglich machen“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. Mai 2024)

«Mit dem Ziel, bis 2037 klimaneutral zu werden, wurde beschlossen, das Gasnetz für Raumwärme und Kochgas bis 2037 abzuschalten. Dies zumindest für die Privatkunden und Unternehmen im Kanton Basel-Stadt und im Hinblick auf den Einsatz von klimafreundlichen Alternativen zum Gas. Gemäss IWB wird der Gasausstieg schrittweise mit dem Ausbau der Fernwärme erfolgen. Dies ist eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten. Damit die Ziele bis 2037 erreicht werden können, ist eine gute Koordination der Prozesse und Projekte von grosser Bedeutung. Insbesondere die Kommunikation mit privaten Hausbesitzer:innen und Unternehmen ist wichtig, damit die Betroffenen laufend informiert werden und notwendige Massnahmen frühzeitig planen können. Nicht zuletzt auch, um die Akzeptanz für die Erneuerungen zu fördern.

Die Abschaltung mit dem Zielhorizont 2037 bezeichnet den gewünschten Realisierungszeitpunkt und damit auch den Zeitpunkt des Abschlusses der Umstellung in den betroffenen Liegenschaften. Da die Realisierung der Fernwärme stufenweise erfolgt, soll auch die Ausserbetriebnahme in einigen Gebieten bereits in zwei Jahren erfolgen. Dies stellt die Immobilieneigentümer:innen vor dem Hintergrund des möglichen aktuellen Ersatzbedarfs an Geräten und Anlagen vor besondere Herausforderungen. So können z.B. in älteren Liegenschaften bei der Umstellung von Gas- auf Elektroherde umfangreiche elektrische Neuinstallationen (höhere Absicherung) notwendig werden.

In den Liegenschaften gibt es unterschiedliche Ausgangssituationen, die für die Planung der Umstellung und eventuelle Erneuerungen bestimmter Anlagen relevant sind. So gibt es Häuser mit

- a) Gaszentralheizung oder Gasöfen in den Wohnungen, aber Elektroherd
- b) Gaskochherd in den Wohnungen, aber Fernwärme als Heizung/Warmwasser
- c) Gaszentralheizung oder Gasöfen in den Wohnungen, aber Gasherd.

Die IWB melden, dass sie die Besitzer:innen von Liegenschaften (rund 11'000 Liegenschaften) frühzeitig (mindestens drei Jahre) im Voraus über die Abstellung informieren werden. Je nach Ausgangslage ist dies nicht ausreichend. Es wird auch von internen Listen berichtet, wann welche Strasse vom Gasnetz genommen wird. Die IWB wollen dazu keine weiteren Angaben machen. Die IWB sind als Energie- und Wasserversorger zwar eigenständig, befinden sich aber im Besitz des Kantons. Als Eigentümer sollte der Kanton Basel-Stadt seinen Einfluss geltend machen und allfällige wichtige Optimierungen anregen. Zum Beispiel im Bereich der Kommunikation von Grossprojekten.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie ist ein koordiniertes Vorgehen von IWB und involvierten Stellen möglich, damit Hauseigentümer:innen in transparenter Weise umgehend erfahren, wann das Gas in ihrer Liegenschaft abgestellt wird? Wie weit ist ein solches Vorgehen schon in Planung bzw. in möglicher Umsetzung?

2. In welcher Form ist der Regierungsrat bereit, rasch auf eine online abrufbare Liste hinzuwirken, damit alle Liegenschaftsbesitzer:innen erfahren, bis zu welchem Zeitpunkt das Gas bei ihnen abgestellt wird?
3. Wie stellt sich die Regierung dazu, über die Verbände der Eigentümer:innen zu kommunizieren, damit möglichst alle relevanten Personen in dieser Frage zeitnah umfassend informiert werden können?
4. Welche Massnahmen können seitens der IWB ergriffen werden, um Projekte in der Planung zu unterstützen, welche gemeinsame Lösungen (z.B. bei Heizsystemen) über mehrere Liegenschaften umfassen? Wie denkt die Regierung über eine proaktive Rolle in Bezug auf potenzielle gemeinsame Projekte über mehrere Liegenschaften?
5. Ist sich die Regierung über die Komplexität bewusst, dass vor allem bei älteren Bestandsliegenschaften im Kanton mehrere Tausend Haushalte noch mit Gas kochen und die Umstellung auf Elektrokocheerde eine Umrüstung der elektrischen Installationen erfordert (hohe Investitionen). In welcher Form kann der Kanton unterstützend durch die zuständigen Stellen und die IWB rechtzeitig Anreiz-Modelle entwickeln, um Lösungen im Umstellungsprozess zu erwirken? (Bspw. mit 'Abwrack-Prämien')
6. Die Kontrolle bei Gaskochstellen und Leitungen hat alle 15 Jahre zu erfolgen. Erachtet es die Regierung auch als sinnvoll, im Rahmen dieser periodischen Kontrollen, die Liegenschaftsbesitzer:innen bei Mängeln darauf hinzuweisen, dass die Umstellung bereits erfolgen kann? In welcher Form kann eine derartige Beratung ablaufen? Wie werden die IWB mögliche Liegenschaftsbesitzer:innen in der Planung und Lösungsfindung proaktiv unterstützen?

Niggi Rechsteiner»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Wie ist ein koordiniertes Vorgehen von IWB und involvierten Stellen möglich, damit Hauseigentümer:innen in transparenter Weise umgehend erfahren, wann das Gas in ihrer Liegenschaft abgestellt wird? Wie weit ist ein solches Vorgehen schon in Planung bzw. in möglicher Umsetzung?*

Die direkte und persönliche Information der Hauseigentümerinnen und -eigentümer durch die IWB Industrielle Werke Basel ist sehr wichtig. Das Vorgehen wurde vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt im Rahmen der Medienkonferenz vom 26. Oktober 2023 zusammen mit der IWB vorgestellt. Die ersten Stilllegungen werden in den Jahren 2026/2027 erfolgen, ab dem Jahr 2028 wird die IWB rund 1'000 Gasanschlüsse jährlich vom Netz nehmen. Die Stilllegung des Gasverteilnetzes erfolgt abgestimmt auf die Verdichtung und die Erweiterung der Fernwärmeversorgung. Das Vorgehen ist so geplant, dass die Hauseigentümerschaften ausreichend Vorlauf für die Umstellung ihrer Heizanlagen haben und – soweit die Liegenschaft im Fernwärmegebiet liegt – rechtzeitig ein Fernwärmeanschluss zur Verfügung steht.

Die IWB informiert ihre Kundinnen und Kunden in einem mehrstufigen Verfahren so früh wie möglich, mindestens drei bis vier Jahre vor der bevorstehenden Stilllegung des Gasnetzes. Dies geht über die gesetzliche Mindestfrist von zwei Jahren hinaus, die der Grosse Rat am 20. Oktober 2021 beschlossen hatte (§ 3 Abs. 1^{bis} Gesetz über die Industriellen Werke Basel). Alle Kundinnen und Kunden, bei denen eine Stilllegung in Planung ist, werden persönlich von der IWB informiert. Sie erhalten dabei auch umfassende Informationen über die Alternativen zum Gasanschluss und über Förderbeiträge und Restwertentschädigungen.

2. *In welcher Form ist der Regierungsrat bereit, rasch auf eine online abrufbare Liste hinzuwirken, damit alle Liegenschaftsbesitzer:innen erfahren, bis zu welchem Zeitpunkt das Gas bei ihnen abgestellt wird?*

Anders als auch via Medien behauptet, gibt es keine geheime Liste. Selbstverständlich aber gibt es eine interne Planung, in welchem Zeitraum welche Gasleitung voraussichtlich stillgelegt wer-

den soll. Diese Daten sind bereits heute in einer interaktiven Karte für jede Liegenschaft im Kanton Basel-Stadt auf der Website der IWB¹ öffentlich zugänglich. Sie sind jedoch nicht verbindlich, solange sie nicht mit anderen Arbeiten an den Infrastrukturen auf Allmend koordiniert sind. Denn in diesem Koordinationsprozess kann es vorkommen, dass die Planung angepasst werden muss. Darum sind für Stilllegungen zu einem späteren Zeitpunkt als in vier Jahren lediglich Zeiträume angegeben und keine konkreten Jahresdaten.

Die interaktive Karte wird regelmässig dem aktuellen Planungsstand angepasst. Die IWB prüft, ob eine vereinfachte, strassenweise grafische Darstellung hier noch zusätzliche Vorteile hat und wird diese gegebenenfalls auch aufschalten.

3. *Wie stellt sich die Regierung dazu, über die Verbände der Eigentümer:innen zu kommunizieren, damit möglichst alle relevanten Personen in dieser Frage zeitnah umfassend informiert werden können?*

Der Regierungsrat begrüsst es sehr, wenn die Verbände ihre Kanäle nutzen, um betroffene Personen über die Gasstilllegung und über den Ausbau der Fernwärmeversorgung zu informieren. Um dies zu unterstützen, hat der Regierungsrat im Frühsommer 2023 gemeinsam mit der IWB den Gewerbeverband Basel-Stadt, den Hauseigentümerverband HEV beider Basel, den Schweizerische Verband der Immobilienwirtschaft SVIT und Casafair vor der allgemeinen Öffentlichkeit informiert und angeboten, in den internen Mitteilungen und Veranstaltungen der Verbände auch die Mitglieder über das Vorgehen bei der Gasstilllegung und die Unterstützungsangebote des Kantons zu informieren.

Darüber hinaus hat die IWB seit Herbst 2023 auf Veranstaltungen von Quartierverbänden, Parteien, des Gewerbeverbandes Basel-Stadt und mit sogenannten «Info-Points» breit informiert. Sowohl die IWB als auch der Kanton, konkret das Amt für Umwelt und Energie AUE sind bereit, auf Veranstaltungen der Verbände und weiterer Interessierter Organisationen über das Vorgehen der Gasstilllegung zu informieren.

4. *Welche Massnahmen können seitens der IWB ergriffen werden, um Projekte in der Planung zu unterstützen, welche gemeinsame Lösungen (z.B. bei Heizsystemen) über mehrere Liegenschaften umfassen? Wie denkt die Regierung über eine proaktive Rolle in Bezug auf potenzielle gemeinsame Projekte über mehrere Liegenschaften?*

Aufgabe der IWB ist, den Ausbau der Fernwärme voranzutreiben und die Stilllegung des Gasnetzes koordiniert durchzuführen. Die Wärmeversorgung von Liegenschaften ist anders als die Strom- und Wasserversorgung in der individuellen Verantwortung der Eigentümerinnen und -eigentümer. Die Wärmeerzeugungsanlagen (Heizungen bzw. Wärmetauscher) plant und installiert nicht die IWB, sondern jeweils ein Installationsunternehmen. Die Wärmetransformation bietet dem lokalen Gewerbe grosse Chancen, sich mit Beratungs- und Installationslösungen einen stabilen und kalkulierbaren Absatzmarkt zu erschliessen.

In Gebieten, in denen gemeinsame Lösungen für mehrere Liegenschaften wirtschaftliche Vorteile bieten, informiert die IWB im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau oder der Gasstilllegung über solche gemeinschaftlichen Lösungen. Die IWB hat dazu ein neues Produkt entwickelt, den sogenannten «Nanoverbund». In einem Nanoverbund werden die Heizungen von zwei bis acht Liegenschaften physisch miteinander verbunden und durch eine intelligente Steuerung ergänzt. Es können alle Formen von Heizungen zusammengeschlossen werden. Die intelligente Steuerung sorgt dafür, dass zuerst die Heizung(en) eingesetzt werden, die umweltfreundlich heizen. Für die Umsetzung braucht es jedoch auch den Willen der Beteiligten, gemeinsame Lösungen zu realisieren.

¹ <https://www.iwb.ch/servicecenter/waermeloesung-basel-stadt>

5. *Ist sich die Regierung über die Komplexität bewusst, dass vor allem bei älteren Bestandsliegenschaften im Kanton mehrere Tausend Haushalte noch mit Gas kochen und die Umstellung auf Elektrokocheerde eine Umrüstung der elektrischen Installationen erfordert (hohe Investitionen). In welcher Form kann der Kanton unterstützend durch die zuständigen Amtsstellen und die IWB rechtzeitig Anreiz-Modelle entwickeln, um Lösungen im Umstellungsprozess zu erwirken? (Bspw. mit 'Abwrack-Prämien')*

Der Regierungsrat ist sich dieser Herausforderung bewusst. Das Thema des Ersatzes bisheriger Gaskochherde wurde daher bereits im Ratschlag Nr. 20.1394.01 betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel vom 21. Oktober 2020 behandelt (Seite 23). Mit der Verordnung betreffend Entschädigungen und Beiträge aufgrund der Einstellung der Gasversorgung vom 26. September 2023 (VEEG; SG 772.180), die seit 1. November 2023 in Kraft ist, wurde eine explizite rechtliche Grundlage geschaffen, um die Lasten aus der Umrüstung von Gas- und Elektrokocheerde abzufedern.

Beim Ersatz von Gaskochherden für Haushaltsanwendungen durch Elektroherde ist eine Entschädigung auf Basis des Restwertes zum Zeitpunkt der Stilllegung vorgesehen (§12 VEEG). Soweit neben der Beschaffung eines neuen Elektroherdes auch eine Verstärkung bzw. Erneuerung der Elektro-Anlagen notwendig ist, erfolgt eine Entschädigung auf Basis des Nachweises der effektiven Kosten im Rahmen von nach Liegenschaftsgrösse gestaffelten Maximalbeiträgen (§16 VEEG).

Zusätzliche «Abwrackprämien» sind aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorgaben betreffend die Entschädigungen sowie aufgrund der grosszügigen Förderungen beim Umstieg auf erneuerbare Energieträger nicht möglich und auch nicht notwendig.

6. *Die Kontrolle bei Gaskochstellen und Leitungen hat alle 15 Jahre zu erfolgen. Erachtet es die Regierung auch als sinnvoll, im Rahmen dieser periodischen Kontrollen, die Liegenschaftsbesitzer:innen bei Mängel darauf hinzuweisen, dass die Umstellung bereits erfolgen kann? In welcher Form kann eine derartige Beratung ablaufen? Wie werden die IWB mögliche Liegenschaftsbesitzer:innen in der Planung und Lösungsfindung proaktiv unterstützen?*

Die periodische Kontrolle der Gasgeräte ist eine sicherheitsrelevante Kontrolle. Werden dabei Mängel festgestellt, erfordert dies in der Regel ein sofortiges Handeln (bei grösseren Mängeln) oder innerhalb einer bestimmten Frist (bei kleineren Mängeln), um aktuell bestehende Gefahren zu beseitigen.

Der Kundenkontakt im Rahmen dieser periodischen Kontrollen bietet eine gute Gelegenheit für gezielte Informationsangebote im Zusammenhang mit der Gasstilllegung. Die IWB-Mitarbeitenden werden auch entsprechend geschult. Die Sicherheit der aktuellen Gasinstallation darf dabei aber nie vernachlässigt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin